

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 30 (1943)
Heft: 4

Artikel: Das Wesen der sittlichen Freiheit und ihre Begründung im Wesen der Autorität : Vortrag
Autor: Rohner, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-541984>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER SCHULE

HALBMONATSSCHRIFT FÜR ERZIEHUNG UND UNTERRICHT

OLTEN + 15. JUNI 1943

30. JAHRGANG + Nr. 4

Das Wesen der sittlichen Freiheit und ihre Begründung im Wesen der Autorität *

Im verwickelten Fragenkomplex der Gegenwart ist die Frage nach dem Verhältnis von Autorität und Freiheit nicht eine Frage unter anderen Fragen, sondern die Kernfrage, um die sich alle Fragen menschlicher Kultur bewegen. Die Zeitlage wäre nicht so verworren, wenn Freiheit und Autorität in ihrer gegenseitigen Verbindung sich treu geblieben wären. Wie auf den übrigen Gebieten der Kultur, so ist die richtige Stellung der Autorität zur Freiheit und der Freiheit zur Autorität auch auf dem Gebiete des Schul- und Erziehungswesens von kapitaler Wichtigkeit.

Grundlegend für die Erziehung zur Freiheit ist die Erkenntnis des Wesens der sittlichen Freiheit. Ich suche also im ersten Teile das Wesen der sittlichen Freiheit herauszuarbeiten. Die Wesensanalyse der Freiheit wird mich in ihrer Tiefe an eine Stelle führen, an der die Autorität als Grund der Freiheit aufleuchtet. Erst wenn die Autorität als Prinzip der Freiheit erkannt ist, kann die Freiheit als Ziel der Erziehung sichtbar werden. In einem zweiten Teile also suche ich die Autorität als Quellgrund der Freiheit aufzudecken.

Die Einsicht in den Wert der Freiheit in der Erziehung vollendet sich in der Einsicht in den Wert der Autorität in der Erziehung. Freiheit ohne Autorität kann weder sein noch

gedacht werden, wie auch Autorität ohne Freiheit äusserer Schein ohne innere Kraft ist.

Die Freiheit besteht in ihrem eigentlichen Sinne im A k t. Im Akte verwirklicht sich die Freiheit. Der Mensch und sein Wille ist nur frei in bezug auf den Akt. Zwar wird dem Menschen das Frei-Sein-Können zugleich mit seinem Wesen in die Wiege gelegt. Das Frei-Sein aber muss jeder selbst schaffen. Sei, was du bist, du bist zur Freiheit da. Sei daher in der Tat frei. „Im Anfange war die Tat“ lässt Goethe Faust sagen. Das ist ganz richtig, wenn es heissen soll: Vom Anfang an ist alles Sein auf das T ä t i g s e i n hingeordnet. Der Tatendrang der Gegenwart, der sich in so vielen grotesken Formen geltend macht, kann sich — so weit er vernünftig ist — auf die uralte Weisheit berufen: Alles, was ist, ist der Tätigkeit wegen da. Darum ist auch die Freiheit dem Menschen nicht als etwas Fertiges gegeben, sondern als Aufgabe aufgegeben. Die Erziehung wird gut daran tun, dem Aktivismus von heute seine Aufmerksamkeit zu schenken. Es liegt ihm ja ein guter Kern zugrunde.

Der freie Akt will näher bestimmt sein. Frei ist der Akt, der aus dem Inneren des Menschen entspringt. Nicht alle Akte des Menschen haben ihren Ursprung in seinem Inneren. In mancher Hinsicht ist das menschliche Leben ein Produkt ä u s s e r e r Verhältnisse. Die Umgebung und die augenblickliche Stimmung, das Klima, das Wetter, die Jahreszeit üben einen grossen Einfluss auf uns aus. Die Sitten und Gewohnheiten,

* Referat an der Luzerner Kant. Erziehungstagung vom 14. Oktober 1942.

die öffentliche Meinung und die Art der Erziehung sind Faktoren, von denen unser Handeln in bedeutendem Masse abhängig ist. Frei aber ist nur jener, der von seinem Inneren aus Stellung zu seinem Leben nimmt. Eine lediglich von aussen her bestimmte und nach aussen hin gerichtete Tätigkeit muss auf die Freiheit eines Menschen und eines Volkes immer und überall eine zersetzende Wirkung ausüben. Wer immer also die Freiheit verstehen und die Freiheit in sich und in anderen verwirklichen will, muss sich mit der Welt des Inneren vertraut machen. Und wer immer es mit der Erziehung der Jugend zu tun hat, muss nicht nur das Innere der Jugend in seiner Eigenart, sondern auch das Innere des Menschen überhaupt gründlich kennen.

Aber auch nicht alles, was in unserem Inneren vor sich geht, ist frei. Es gibt mancherlei Triebe und Antriebe, Neigungen und Abneigungen materieller und geistiger Art, die aus dem Inneren stammen und doch mit unwiderstehlicher Gewalt den Menschen nach sich ziehen. Der aus dem Inneren kommende freie Akt des Menschen muss also noch weiter umschrieben werden. Frei ist nur jener Wille, durch den der Mensch sich selbst zum Akt bewegt.

Selbstbestimmung ist das Wesen der Freiheit. Frei ist nur das im Menschenleben, was der Mensch aus sich selbst macht. Frei ist der Mensch, der herrscht. Freiheit ist Herrschaft. Frei ist der Mensch, soweit er Herr der Akte, Herr der Motive, Herr der Gegenstände seines Wollens ist. Frei ist, wer sich selbst die Zwecke setzt und sich selbst zum Ziele führt.

Alle Fremderziehung gipfelt also in der Selbsterziehung. Jene Erziehung kommt dem Ideal ihrer Aufgabe am nächsten, die den Zögling zu einer solchen Höhe heranbildet, dass er sich auf Grund der Erziehung selbst bilden, selbst erziehen, selbst beherrschen kann.

Das gilt sowohl von der Bildung in einem bestimmten Fache und der Erziehung auf einem bestimmten Gebiete, als auch von der Bildung und Erziehung zu einem vollguten Menschen. Die Erziehung der zweiten Art heisst sittliche Erziehung, und die Freiheit, zu der sie erzieht, heisst sittliche Freiheit. Von dieser ist im folgenden ausschliesslich die Rede.

Die grosse Frage, die nun entsteht, lautet so: Wie kann der Mensch sich selbst zum Herrn seines sittlichen Lebens machen?

Wenn es sich um das sittliche Leben handelt, darf nicht von Entwicklung gesprochen werden. Die Freiheit entwickelt sich nicht, wie etwa eine Pflanze sich entwickelt. Wo Freiheit, da ist keine Entwicklung und wo Entwicklung, da ist keine Freiheit. Die Freiheit ist Entscheidung und Tat. Die Freiheit zum Bösen entwickelt sich. Die Freiheit zum Guten entscheidet sich. Die Sünde ist nicht sittliches Leben. Sie ist vielmehr sittliche Verwesung. Deshalb braucht die Freiheit zum Bösen nicht erzogen zu werden, denn Unkraut wächst von selbst. Die Freiheit zum Guten dagegen will gepflegt sein, sie will erkämpft sein. Der Kampf der Vernunft wider die Unvernunft, der Freiheit wider die Unfreiheit ist der edelste aller Kämpfe.

Wo fällt also die Entscheidung, wodurch der Mensch sittlich frei und Herr im Reiche der Sittlichkeit wird? Offenbar fällt diese Entscheidung im Zentrum und nicht an der Peripherie des Lebens, denn das sittliche Leben umfasst das Ganze des menschlichen Lebens. Die Antwort auf diese Frage ist für die Erziehung von eminenter Bedeutung, weil sie zugleich auf die Frage antwortet: Wie ist überhaupt Erziehung zur Sittlichkeit möglich?

Das natürliche Zentrum unseres Lebens, der innerste Grund all unseres Strebens ist die Liebe zum Guten als solchem, die Liebe zu allem Guten, die Liebe zum vollkommenen Guten, die Liebe zu einem Guten, das nur gut ist. Aristoteles, Augustinus und Thomas von Aquin haben diese tiefste Tiefe mensch-

lichen Wesens mit voller Klarheit zur Einsicht gebracht und von da aus das menschliche Antlitz beurteilt.

Sinnvoll dürfte diese fundamentale Liebe zum Guten das Herz des Menschen genannt werden. Nur muss dann unter „Herz“ der ganze Mensch verstanden werden.

In der Liebe zum Guten sehen die grössten Lehrer der Lebensweisheit die letzte innere natürliche Begründung der menschlichen Freiheit. In allem, was der Mensch will, ist immer der Wille zum Guten miteingeschlossen. Der Wille zum Guten heisst Naturwille im Gegensatz zum Wahlwillen, dem er überlegen ist. Im Naturwillen offenbart sich die Ueberlegenheit des menschlichen Geistes. Wer ein Auge hat für den Geist, hat auch ein Auge für die Freiheit, denn im Geiste wurzelt die Freiheit.

Die Freiheit liegt im Ueberlegen. Ueberlegen aber setzt Ueberlegenheit voraus. Und diese Ueberlegenheit wird dem Menschen durch den Geist in seiner Grundliebe gegeben. In dieser Hinsicht braucht der Mensch nicht erst frei zu werden. Er ist von Natur aus Herr. Zu dieser Herrschaft braucht er nicht erzogen zu werden. Sie geht aller Erziehung voraus. Der Schöpfer macht den Anfang aller Erziehung. Im geheimnisvollen Sehnen des Herzens zieht der göttliche Erzieher die Menschen an sich, ohne sie zu nötigen. Er zeigt sich nicht, sie sollen ihn suchen. Er macht sie aber so weltüberlegen, dass sie ihn mit einiger Ueberlegung leicht finden können.

Die Liebe zum Guten ist mehr als die Freiheit. Sie steht vor der Freiheit zum Guten und zum Bösen. Sie macht aber die sittliche Freiheit nur möglich, nicht wirklich. Wirklicher Herr im sittlichen Leben wird der Mensch erst dadurch, dass er das tiefste Gesetz seines Wesens, die Liebe zum vollkommenen Guten samt allem, was damit zusammenhängt, sich zu eigen macht. Als Naturgabe ist es noch nicht unser Eigentum. Was uns von Gott gegeben ist, das

müssen wir erwerben. Das Wort Goethes: „Was du ererbt hast, erwirb es, damit du es besitzt“ gilt hier im höchsten Sinne seiner Worte.

Erworben wird das Geschenk der Natur dadurch, dass der Mensch es erfüllt. Die natürliche Liebe zum Guten ist unerfüllte Liebe zu Gott. Das natürlich Unerfüllte hat der Mensch frei zu erfüllen. Das geschieht durch die grosse, freie, alles entscheidende Hingabe an Gott. Die freie Entscheidung also für Gott macht den Menschen zum sittlichen Herrn über die Welt und sein eigenes Leben. *Servire Deo, regnare est.*

Diese freie, sittliche Entscheidung für Gott ist himmelhoch erhaben über alle Wahlentscheidungen. Sie betrifft den letzten Zweck. Jeder Zweck ist massgebend für die Auswahl der Mittel innerhalb seines Gebietes. Der letzte Zweck aber ist bestimmend für alle Ordnungen aller Lebensgebiete der Menschen. Erst der letzte Zweck gibt dem Leben seinen vollen Sinn. Der Satz Schillers: „Es wächst der Mensch mit seinen höhern Zwecken“ muss ergänzt werden durch den Nebensatz: Vorausgesetzt, dass er einen höchsten Zweck hat. Denn nur der letzte Zweck hat die sittliche Kraft, alle selbstgewählten Zwecke in die Höhe zu erheben und zu einem schönen Ganzen aufzurunden. Nur dadurch, dass der Mensch sich frei dem Höchsten Herrn unterwirft, wird er Herr. Die freie Unterwerfung unter Gott ist die höchste Tat seiner sittlichen Freiheit. Und je mehr der ganze Mensch in dieser Selbstentscheidung tätig ist, um so tiefer gräbt die Freiheit sich in sein Wesen ein. Zum Menschen muss der Mensch vor allem erzogen werden. Das ist die sittliche Erziehung.

An diesem Punkte scheiden sich die Weltanschauungen. Im Grunde genommen gibt es gerade so viele Weltanschauungen, als es Stellungnahmen zur Freiheit gibt. Deren aber gibt es zwei. Für die einen gibt es etwas, das mehr ist als Freiheit, — die geistige Natur.

Sie wissen, dass es ebensowohl eine geistige, wie es eine physische Natur gibt und sie betonen es in einem fort, dass die geistige Natur von höherer, die physische Natur dagegen von geringerer Herkunft ist. In der geistigen Natur sieht diese Weltanschauung den Wegweiser Gottes nach oben zur freien Entfaltung des Lebens zu seiner sittlichen Höhe. Da bleibt Gott immer oben und alle, die mit Gott verbunden sind, wachsen in der gemütlichen Atmosphäre der Freiheit zur Höhe des Glückes. In der anderen Weltanschauung ist die Wahlfreiheit das Höchste in der Ordnung der Freiheit. Der Fingerzeig der menschlichen Natur, der auf den Zweck über den Menschen hinweist, wird ausser acht gelassen. So bleibt nur der entgeistigte sinnlose Mensch, das entseelte sinnlose Volk als letzter Zweck übrig. Die ganze Lebensweisheit verdichtet sich folgerichtig in den Satz: Gut ist, was nützt, schlecht ist, was schadet. Das aber ist der Grundsatz der Freiheit zur Sünde. Das Unterste kommt zu oberst, das Oberste nach unten zu liegen. Die heiligsten Güter werden in den Dienst der Selbstsucht gestellt. Und der Mensch und das Volk gehen dabei zugrunde. Es ist, wie wenn die traurige Geschichte unserer Tage nichts anderes wäre, als die Auswirkung der Freiheit zur Sünde der letzten Jahrhunderte. Der Sinn für Freiheit ist dem Freisinn schnurstracks entgegengesetzt.

Die Entscheidung des Menschen für Gott und die Ordnung des Guten ist nicht fertig mit einem einzigen Akte. Denn alles Leben, auch das geistige Leben hier auf Erden, ist werdendes Leben. Was du einmal erworben hast, erwirb es immer wieder von neuem, damit du es v o l l k o m m e n besitzt. Der vollkommene Besitz der Freiheit zum Guten ist wesentlich von der Treue zur soliden Lebenshaltung bedingt. Das beständige Hin- und Herschwanken zwischen Gut und Böses ist der Todfeind der sittlichen Freiheit. Im Zustand der Halbheit ist es der Freiheit nicht wohl. Der freie Akt muss allmählig ein tugendhafter Akt werden. Das besorgt die

Wahrhaftigkeit, die Treue und die Festigkeit der Gesinnung. Wer am erkannten Guten allen Widerständen zum Trotz ein und allemal festhält, der wandelt auf dem Wege der Tugend. Denn Tugend ist wesensgemäss verfestigte sittliche Freiheit zum Guten.

Im Erwerb der Tugend aber spielt die Hauptrolle die Bildung des Gewissens. Freiheit ist Persönlichkeit, die sich selbst das Gesetz gibt. Und dieses Selbstgesetz ist das Gewissen. Das Gewissen hat die Führung in der Erziehung zur echten sittlichen Freiheit. Zur freien Entscheidung und zur glücklichen Wahl der Mittel gehört Einsicht in das, was man will oder ablehnt. Je grösser die Einsicht, um so grösser die Freiheit. Wenn von Freiheit die Rede ist, muss diesem Satz ein grosses Gewicht beigelegt werden, selbst auf die Gefahr hin, von einer Lebensphilosophie des Intellektualismus beschuldigt zu werden. Je besser das Gewissen, um so grösser die Freiheit. Das Gewissen aber ist wesentlich Einsicht. Um diese Einsicht zu verstehen, muss zwischen Erkenntnis und Erkenntnis unterschieden werden. Unser Verstand schaut die Wirklichkeit auf doppelte Weise an: Einmal durch sich allein, dann durch den Willen und das Herz hindurch. Die erste heisst intellektuelle, die zweite Art heisst sittliche Erkenntnis. Die Einsicht des Gewissens ist sittliche Erkenntnis. Die sittliche Erkenntnis ist — wie Thomas v. Aquin sagt — die Wurzel der sittlichen Freiheit. Die Wurzel des Baumes ist mit dem Erdreich verwachsen, aus der Wurzel des Baumes geht der ganze Baum hervor, von der Lebenskraft der Wurzel hängt die Lebenskraft des Baumes ab. Das Gewissen nimmt aus dem Erdreich der Wahrheit alle jene Elemente auf, die für das Leben des Willens zuträglich sind. So lebt der Mensch förmlich vom Leben des Gewissens. Die Tugend erhält ihre Nahrung und Wehrkraft vom Gewissen. Wie die Wurzel, so der Baum, wie das Gewissen, so der Mensch. Und wenn Thomas von Aquin sagt, der Tugendhafte tue das Gute deshalb, weil es ihm

Freude macht, dann hat er dabei die sittliche Freiheit im Auge, die in der Tugend in so hohem Masse investiert ist. Die Freude ist die Blüte der Freiheit. Farbe und Duft der Blüte kommt der Freiheit durch das Gewissen zu.

Im Gewissen nun fällt unser Blick zugleich auch auf die Autorität. Im Gewissen tritt die Autorität in ihrer ursprünglichsten Form hier auf Erden in die Erscheinung. Das Gewissen hat die Aufgabe, den Menschen zur Vollendung seiner sittlichen Freiheit zu führen. Deshalb kennt der sittliche Imperativ des Gewissens kein Wenn oder Aber. Absolut lauten alle Forderungen des Gewissens, denn Sein oder Nichtsein des vollguten Menschenlebens hängt von ihrer Erfüllung ab.

Wir können also an den Wesenszügen des sittlichen Gewissens, als der vollkommensten Form der Autorität auf Erden, die Wesenszüge der sittlichen Autorität überhaupt anschaulich machen.

Das Gewissen ist Prinzip der **sittlichen Freiheit**, denn das Gewissen ist Mandatar des Naturgesetzes, das Naturgesetz ist Mandatar Gottes. Also ist das Gewissen ein Anruf Gottes an den freien Menschen, in allen Fällen auf dem Wege zu seinem Ziele zu bleiben.

Das Gewissen ist Prinzip der **sittlichen Vollkommenheit**. Das Gewissen steht ja mit der sittlichen Natur in lebendiger Verbindung. In der sittlichen Natur aber ist die ganze sittliche Vollkommenheit des Menschen vorgezeichnet. Die Freiheit also, die treu dem Gewissen folgt, führt unfehlbar zur Vollkommenheit.

Das Gewissen ist Prinzip des **persönlichen Ganzen** im sittlichen Leben des Menschen. Es gibt viele Tugenden im Menschen, aber es gibt nur ein Gewissen im Menschen, weil das eine Gewissen alle Akte der verschiedenen Tugenden zu einem abgerundeten, schönen Ganzen formt. In dieser Hinsicht ist der Akt des Gewissens der Akt der Tugend der Lebensweisheit.

Das Gewissen ist Prinzip der **Ordnung** im persönlichen Leben. Das Gewissen ist eben ein Akt der sittlichen Vernunft. Die Vernunft aber ordnet und gliedert die Teile im Ganzen so, dass sie sich gegenseitig ergänzen zum Wohle des Ganzen.

Das Gewissen ist Prinzip der **Initiative** im Leben des Einzelnen. Alle guten Anregungen im Menschen gehen vom Gewissen aus. Im Gewissen tun sich die Tiefen der Natur auf und treiben immer neue Blüten.

Das Gewissen ist Prinzip des **sittlichen Fortschrittes**. Jeder wahre Fortschritt bewegt sich auf der Linie, die vom Anfang zum Ende des sittlichen Lebens führt. Nun ist aber das Gewissen jene goldene Mitte, die Anfang und Ende, Natur und ihre Erfüllung miteinander zu verbinden berufen ist.

Wie das Gewissen als individuelle Autorität im Leben des Einzelnen Prinzip der persönlichen Freiheit ist, so ist auch jede soziale Autorität auf ihrem Gebiete und in ihrer Art Prinzip der sozialen Freiheit und deswegen Prinzip der sozialen Vollkommenheit, der sozialen Ordnung, der sozialen Initiative und des sozialen Fortschrittes.

Daraus ergeben sich fünf wichtige Folgerungen:

1. Die wichtigste Aufgabe der Erziehung ist die Erziehung zum Gewissen. In jedem Zweige menschlicher Betätigung wurde immer und überall das Hauptaugenmerk auf die Heranziehung tüchtiger Führer gerichtet. Die Führung aber im sittlichen Leben des Einzelnen und der Gemeinschaft kommt dem Gewissen zu. Wird also die Erziehung des Gewissens zum Mittelpunkt der Erziehung gemacht, kann der Erfolg nicht ausbleiben.

2. Als Prinzip der Freiheit darf die Autorität die Freiheit nicht unterdrücken, sonst wird sie ihrem eigenen Wesen untreu. Und die Freiheit darf sich nicht gegen die Autorität auflehnen, sonst untergräbt sie sich selbst.

3. Die öffentliche Meinung darf in keinem Falle den Charakter der Autorität für sich in Anspruch nehmen. Die Autorität ist verantwortungsvoll, die öffentliche Meinung ist verantwortungslos. Die öffentliche Meinung wird von Menschen auf künstliche Weise gemacht. Die Autorität dagegen geht durch die Vermittlung des Sittengesetzes vom Schöpfer aus. Die Autorität ist Prinzip der Freiheit, die öffentliche Meinung ist Prinzip der Unfreiheit, da sie zwischen Gebrauch und Missbrauch der Freiheit kaum einen Unterschied macht. Man kann also der Tyrannei der sog. öffentlichen Meinung gegenüber nicht oft und nicht laut genug betonen, dass Freiheit und Autorität im Gewissen verwurzelt sind.

4. Die amtliche Autorität, die mit Würde bekleidet ist und die halbamtliche Autorität der öffentlichen Meinung und die nichtamtliche Autorität der tonangebenden Kreise sollten sich einmal zu einer einheitlichen Autorität verschmelzen. Zwei Seelen in e i n e r Brust sind keine Seele, denn die Seele ist ihrem Wesen nach e i n e und zwei Autoritäten in e i n e m Volke sind keine Autorität, denn auch die Autorität ist ihrem Wesen nach e i n e. Diese Einheit der Autorität kommt aber einzig und allein dadurch zustande, dass nicht nur das persönliche, sondern auch das soziale Gewissen der Einzelnen wieder wach wird. Es schläft schon zu lange. Das soziale Gewissen des einen muss sich mit dem sozialen Gewissen des andern vereinigen und diese soziale Verbindung muss ihren Kreis immer mehr erweitern, bis endlich an Stelle der öffentlichen Meinung das öffentliche Gewissen tritt, das mit dem Gewissen der Einzelnen im Einklang steht. Hätten wir ein öffentliches Gewissen in diesem Sinne, dann hätten viele Moden von heute nicht aufkommen können und auch manches Sportkostüm wäre unmöglich gewesen, weil das natürliche Schamgefühl, das doch eine der vornehmsten Stützen der öffentlichen Sittlichkeit ist, dadurch ganz offenbar verletzt wird. Hätten

wir ein öffentliches Gewissen anstatt der öffentlichen Meinung, dann hätte das Sportwesen nie den Umfang annehmen können, den es heute angenommen hat. Respekt vor der körperlichen Ertüchtigung! Aber der Körper dient dem Geiste und die körperliche Ertüchtigung der unsterblichen Seele. Und von diesem Zwecke hat sich der Sport das Mass und die Grenzen vorschreiben zu lassen. Sonst kommt die sittliche Freiheit der Menschen in Gefahr, denn körperliche Kraft, verbunden mit seelischer Schwäche erzeugt Brutalität. Hätten wir ein öffentliches Gewissen an Stelle der öffentlichen Meinung, dann würde das Innere des Menschen wieder höher gewertet als das Aeussere. Dann brauchte einer nicht Lärm zu machen, um überhaupt etwas zu sein. Er könnte auch in der Stille gross werden.

5. Die dringendste Forderung der Stunde ist die Wiedererneuerung der sittlichen Autorität im sozialen Leben. Die soziale Freiheit hängt davon ab. Der Zusammenhang der bürgerlichen Autorität mit dem Sittengesetz ist im Laufe der letzten Jahrhunderte immer lockerer geworden. Sie beschränkt sich fast ausschliesslich auf die Festsetzung einer äusseren Rechtsordnung. Und sie begnügt sich mit der Macht, diese Ordnung auch durchzusetzen. Diese Entsittlichung des bürgerlichen Gemeinwesens mit seiner Autorität dehnte sich allmählig auch auf das Familienleben, das Berufsleben, das Wirtschaftsleben und ihre Autoritäten aus. Selbst das geistige Kulturleben löste sich immer mehr von seinen natürlichen Grundlagen ab. Wohl steht die kirchliche Autorität auch heute noch in ungeschwächter Kraft vor uns. Aber alle, die an verantwortlicher kirchlicher Stelle stehen, wissen vieles zu erzählen von den Schwierigkeiten, denen sie bei der Ausübung ihres Amtes begegnen. Es fehlt eben der Boden der natürlichen sittlichen Freiheit, auf dem allein die Menschheit zur Freiheit des Gnadenlebens erzogen werden kann.

Das Prinzip der sozialen Freiheit, d. h. die soziale Autorität in ihrem sittlichen Bestande muss zu neuem Leben erweckt werden. Wie soll das geschehen? Alles Neue knüpft an Altes, an Gegebenes an. Es gibt auch heute noch viel sittliche Autorität im gesellschaftlichen Leben, sowohl im sozialen Gewissen von Untergebenen, wie auch im sozialen Gewissen von Vorgesetzten. Die Autorität also von unten und die Autorität von oben, die Gefügigkeit von unten und die Führerkraft von oben müssen zusammenwirken am Aufbau der sittlichen Freiheit im sozialen Ganzen.

Gegeben ist noch viel Sinn für wahre Autorität im einfachen, braven, gesunden, arbeitsamen Volke. Dieses sehnt sich geradezu nach einer tatkräftigen, verständigen Führung. Im Zeitalter der Aufklärung hatte man sich daran gewöhnt, auf das Volk herabzusehen. Wie wäre es, wenn man sich allmählig daran gewöhnen würde, zum Volk hinaufzuschauen? Die Staatsmänner, die Erzieher, die Künstler, insbesondere die Maler, könnten dabei noch vieles lernen. Im Volk ist noch Natur. Die Natur ist und bleibt in ihrer Reinheit, weil unmittelbar Gottes Werk, immer etwas Grosses. Und zu diesem göttlich Grossen hat auch der Grösste unter den Menschen nicht hinab- sondern hinaufzublicken. Das natürliche Volksempfinden, das durch den Glauben geädelt ist, hat auch denen, die auf der Höhe stehen, noch manches zu sagen.

Das Wichtigste aber im ganzen Bemühen, das Gewissen wieder zur führenden Macht auch im gesellschaftlichen Leben zu machen, ist die Erziehung zum Gewissen, d. h. zur Gewissenhaftigkeit. Kein Erzieher kann dem Zögling das Gewissen geben. Jeder muss sein Gewissen selber bilden. Der Erzieher aber kann und muss dem Zögling bei der Bildung seines Gewissens Führer sein. Das kann nur dadurch geschehen, dass er ihm die Motive des Wol-

lens und Handelns auf eine Weise nahebringt, dass der Zögling frei und von innen her und doch mit einer gewissen Sicherheit, Unfehlbarkeit und Notwendigkeit dieselben sich zu eigen macht. Die Furcht ist dabei ausgeschlossen, weil die Furcht in der Erziehung zur sittlichen Freiheit nur von negativer Bedeutung ist. Und so wichtig die Psychologie für die Erziehung ist, hat sie hier doch nicht das entscheidende Wort, weil sie die seelischen Vorgänge nur in ihrem tatsächlichen Ablauf, nicht aber in ihren sittlichen Wesenszusammenhängen zu sehen vermag. Die sittliche Erziehung erzieht den Menschen nicht zu der einen oder anderen Tüchtigkeit. Sie erzieht ihn zu einem ganzen, vollguten Menschen. Sie geht darum vom Ganzen, vom Zweck aus. Und da das sittliche Gewissen auch von diesem Ganzen ausgeht, kann der Erzieher den Zögling bei der Bildung des Gewissens von da aus beeinflussen. Ist zwischen dem Erzieher und dem Zögling kein Zusammenhang im Ganzen des Lebens, dann kann von einer sittlichen Beeinflussung keine Rede sein. Und wie kommt dieser Kontakt zwischen dem Erzieher und Zögling im Ganzen des Lebens zustande? Durch kein Erziehungsmittel, denn alle Erziehungsmittel setzen diesen inneren Kontakt schon voraus. Die Ausstrahlung der persönlichen sittlichen Lebensführung des Erziehers ist dabei das letzte Entscheidende. Wichtiger als die Sprache ist der Sprecher, wichtiger als die Lehre ist der Lehrer, wichtiger als alle Erziehungsmethode ist in der Erziehung der Erzieher selbst. Das Leben entzündet sich nur am Leben, das Ganze am Ganzen. Die Anziehungskraft eines im Gewissen gefestigten und zugleich grundgütigen Charakters ist im Zusammenleben der Menschen mit keiner anderen Erziehungsmacht zu vergleichen.

Ich schliesse. Was ich gesagt habe vom sittlichen Leben gilt in viel höherem Grade

vom übernatürlich göttlichen Leben des Menschen. Die göttliche Gnade erhebt die sittliche Natur zur Lebensgemeinschaft mit Gott. Die Liebe zum Guten wird Liebe zu Gott. Das Gewissen formt sich unter der persönlichen Leitung des Heiligen Geistes zur Brücke ins glückliche Jenseits. Die sitt-

liche Freiheit wird zur Freiheit der Kind-schaft Gottes emporgebildet. Und die Autorität aller Autoritäten ist Christus, der Gekreuzigte, unser Herr, unser König, unser Erlöser, unser Weg, die Wahrheit und das Leben.

Freiburg.

Dr. P. A. Rohner.

Bibeltagungen im Luzernerland

Im ersten Quartal des laufenden bürgerlichen Jahres fanden im Entlebuch, in Hochdorf und zuletzt in Sursee die von der kantonalen Priesterkonferenz und den Kapitelsvorständen vorgesehenen Bibeltagungen statt. Weitere Veranstaltungen werden voraussichtlich im Verlaufe des Schuljahres noch folgen. An jeder dieser Tagungen waren eine Anzahl instruktiver Referate sowie zwei Lehrproben auf der Traktandenliste. Zu den Referaten ist zu bemerken, dass sie von der zahlreichen Zuhörerschaft mit gespannter Aufmerksamkeit aufgenommen wurden. Die zum Teil geistig sehr hochstehenden Ausführungen machten jedenfalls den eindrucksvollsten und wertbeständigsten Anteil dieser Tagungen aus.

Es sei nachträglich einem Laienlehrer gestattet, einige schlichte Gedanken über die Lehrproben zu äussern. — Zu verschiedenen Malen wurden aus den Kreisen der männlichen Lehrerschaft gewisse Bedenken gegenüber der Lehrprobe der geistlichen oder weltlichen Lehrerin erhoben, während der Lehrer, der zufällig jedesmal mit einer fremden Schulklasse operieren musste, von diesen Aussetzungen unberührt blieb. Es hiess etwa mit diesen oder jenen Variationen, es hätte sich um eine „vorbereitete“ Lektion gehandelt. Die Schüler hätten jeweils die Antwort auf die dazu gehörende Frage schon gewusst usw. An diese Vermutung wurde dann gelegentlich noch, und sicher in allzustarker Verallgemeinerung, die etwas kecke Behauptung aufgestellt, die Schularbeit der Lehrerinnen (geistlichen oder weltlichen Standes) sei vielfach wirklichkeitsfern und zum Teil auf „Schulbluff“ eingesetzt. Diese Aussetzungen entbehren nicht ganz der Berechtigung, aber in der Verallgemeinerung liegt eine unverantwortliche

Härte und Ungerechtigkeit. „Sie arbeiten auf den Schein!“ Wie oft schon habe ich dieses unpsychologische, verständnislose Wort gehört, wie oft, seien wir ganz ehrlich, schon selber sprungbereit auf der eigenen Zunge gespürt. „Sie“, die Lehrerinnen, die Klosterfrauen wären in erster Linie gemeint. Aber bitte, gibt es denn so etwas wirklich nur bei den „andern“? Sind wir selber so absolut gefeit gegen die Schwächen menschlicher Geltungssucht? Etwa wir als Steckenpferdreiter, als Konferenzvortragende, als Direktoren an Gesang- oder Musikfesten? Ist das nun so schlimm, wenn der einzige Geltungskreis, worin sich mitunter eine weibliche Lehrperson bewegen kann — eben der Geltungskreis der Schulstube — den Anschein gepflegter Aeusserlichkeit in höherem Masse besitzt, als man es in unsern Lehrerschulstuben wahrzunehmen gewohnt ist? Weh tun aber müsste es, wenn man neben all dieser sog. Scheinarbeit, die doch — und gar nicht ganz zu Unrecht — im weiblichen Wesen etwas mitbegründet ist, wenn man daneben all die peinlich vorbereitete und wirklich geleistete Schularbeit, dazu alle Liebe und Güte zum Schulideal nicht sehen und schätzen wollte. Nein, so hartherzig ist jetzt sicher kein einziger männlicher Leser dieser Zeilen mehr. Versöhnlichen Geistes legt er den Finger auf die vorwitzigen Lippen und murmelt — mehr betroffen als fromm: „Herr, sei mir armem Sünder gnädig!“

Ein anderes aber deckt diese Diskussion um männliche oder weibliche Lehrübung unbarmherzig auf: die Fragwürdigkeit des Vorgehens, durch Lehrproben die Kollegen und Jungkollegen (Seminaristen) zur „richtigen Erteilung“ des Bibelunterrichtes anzueifern. Ich meinerseits bezweifle die Vorteilhaftigkeit dieses Vorgehens;